

## Hinweise zur Umgestaltung der Grundstücksentwässerungsanlage und Außerbetriebnahme der Kleinkläranlage (KKA)

Zweckverband  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung  
Obereichsfeld

### - Mischsystem -

Betriebsführung durch:  
EW Wasser GmbH

#### 1. Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage

Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Telefon: 03606 655-151  
Telefax: 03606 655-152  
E-Mail: info@ew-netz.de  
www.eichsfeldwerke.de

##### Allgemeines

Durch den WAZ wird der Hausanschluss für Mischwasser bis zu Ihrer Grundstücksgrenze mit einer Nennweite von 150 mm verlegt. Für Dachrinnen im öffentlichen Verkehrsraum werden die Anschlüsse bis zur Geländeoberkante hergestellt. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist durch den Grundstückseigentümer zu errichten. Hierbei sind insbesondere die Vorschriften der DIN 1986 (Grundstücksentwässerungsanlagen) sowie die Entwässerungssatzung (EWS) des WAZ zu beachten.

##### Revisionsschächte

An der Grundstücksgrenze ist gemäß EWS ein Revisionsschacht zu errichten. Dieser Schacht stellt gleichzeitig die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Teil des Hausanschlusses dar. Als Schächte können begehbare Schächte mit einem Durchmesser 1.000 mm (Betonfertigteile mit Konus) und nichtbegehbare Fertigteilschächte DN 400/600 aus Kunststofffertigteilen verwendet werden (Bild 1). Die Abdeckung ist entsprechend der Verkehrslastbedingungen zu wählen.

In Ausnahmefällen, in denen ein Revisionsschacht an der Grundstücksgrenze nicht errichtet werden kann (Bebauung bis zur Grundstücksgrenze), ist in der Grundleitung des Gebäudes eine Revisionsöffnung vorzusehen. Die erforderlichen Wanddurchbrüche/Mauerwerksdurchführungen (Kernbohrungen) sind durch den Grundstückseigentümer zu erstellen bzw. zu beauftragen. Es ist sinnvoll, diese Arbeiten im Zuge der Herstellung des öffentlichen Hausanschlusses durchzuführen, um weitere Kosten zu vermeiden (Aufbruchgenehmigung, Schachtscheine, Öffnen/Wiederherstellung der Verkehrsflächen, etc.).

##### Rohrgraben

Für das Herstellen von Baugruben und Gräben einschließlich der Sicherung der Grabenwände gilt die DIN 4124. Wenn es die Bodenverhältnisse erfordern, sind die Grabenwände abzuböschern oder abzusteiern. Die Grabensohle ist entsprechend dem Gefälle der Rohrleitung herzustellen.

##### Einbau der Rohre

Rohrleitungen und Schächte müssen wasserdicht hergestellt werden. Entsprechende Verlegungshinweise der Hersteller sind zu beachten. Die Mindestüberdeckung sollte aus Gründen der Frostsicherheit mindestens 80 cm, das Mindestgefälle 1 : 50 betragen. Punkt- und Linienauflagerung sind bei der Rohrverlegung zu vermeiden. Die Rohre sind 10 cm unter Rohrsohle und bis 30 cm über Rohrscheitel mit Sand einzubetten. Die Grundstücksleitung muss wenigstens eine Nennweite von 100 mm, besser 150 mm, aufweisen.

##### Rückstausicherung

Nach EWS hat sich jeder Anschlussnehmer selbst gegen Rückstau zu schützen. Hierzu sind bei entsprechender Gefährdung (z. B. tieferliegende Kellerräume) handelsübliche Rückstausicherungen einzubauen. Als Rückstauenebene gilt Schachtoberkante der Anschlusshaltung, das entspricht in der Regel der Oberkante Gehweg am Anschlusspunkt des Grundstücks.

## 2. Außerbetriebnahme der KKA

Nach erfolgtem Umschluss an die Mischwasserkanalisation wird durch den Zweckverband letztmalig Ihre KKA kostenpflichtig beräumt. Bei der Außerbetriebnahme der KKA ist die DIN 4261, Teil 3 zu beachten, nach der in solche Anlagen nur unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen eingestiegen werden darf (Gasprüfung, Belüftung, Atemschutz usw.). **Es muss mit der Bildung schädlicher Gase gerechnet werden, welche beim Einstieg lebensbedrohlich sein können!**

Nach Entleerung kann die Verfüllung der Grube bzw. der Abbruch durch den Grundstückseigentümer erfolgen. Bei entsprechendem Bauzustand kann eine Umfunktionierung zur Regenwasserzisterne vorgenommen werden (Bild 2). Wird das Wasser aus der Zisterne nach Gebrauch in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, so ist auf Kosten des Gebührenpflichtigen ein Brauchwasserzähler zu installieren. Bei der Installation der Brauchwasseranlage ist zu beachten, dass das Rohrleitungssystem gemäß DIN 1988 sowie § 15 der AVB Wasser V vom 20. Juni 1980 keine Verbindung zum Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung aufweisen darf. Die Anlage ist nach der Herstellung zur Abnahme anzuzeigen und der Brauchwasserzähler zu verplomben.



Bild 1: Beispiele für Revisionschacht aus Kunststoff

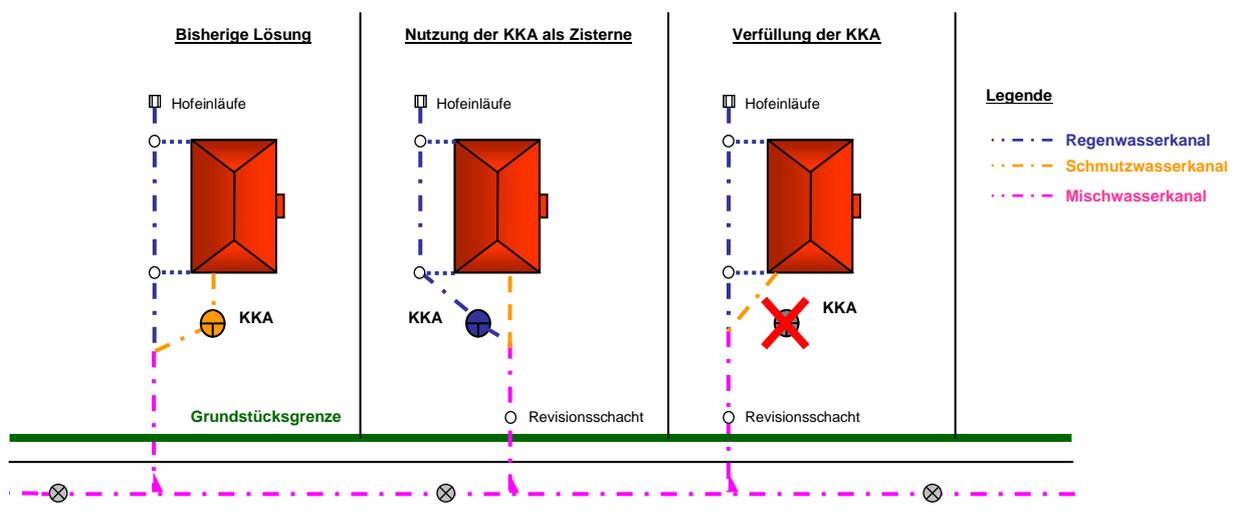


Bild 2: Grundstücksentwässerung im Mischsystem